

**Ausschuss Inklusion und Sonderpädagogische Förderung
der Deputation für Bildung**

Sitzungsprotokoll der 11. Sitzung

18. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011 - 2015

Sitzungstag 24.04.2014	Sitzungsbeginn 16.30 Uhr	Sitzungsende 18.05 Uhr	Sitzungsort Bildungsbehörde, Sitzungsraum 120-122
----------------------------------	------------------------------------	----------------------------------	---

Teilnehmer/innen:

siehe anliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der 10. Sitzung vom 05.02.2014
- TOP 3 Abschlüsse in der Inklusion (Vorlage L 95/18 für die Sitzung der Deputation für
Bildung am 06.03.2014)
- TOP 4 Verschiedenes

Herr Kehlenbeck (SfBW) eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der 10. Sitzung vom 05.02.2014

Frau Sappa (Gesundheitsamt) bittet um Änderung des Namens auf Seite 4 des Protokolls.

**TOP 3 Abschlüsse in der Inklusion (Vorlage L 95/18 für die Sitzung der Deputation für
Bildung am 06.03.2014)**

Herr Kehlenbeck (SfBW) führt kurz in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

Herr Nelson (SfBW) erläutert anhand einer Powerpointpräsentation die Planungen, den Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Abschluss zu ermöglichen bzw. ein Abschlusszeugnis ausstellen zu können. Nach bisheriger Regelung erhalten die Schüler_innen der Förderzentren für den sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, Sprache und Verhalten ein Abschlusszeugnis des Förderzentrums. Aus rechtlicher und statistischer Sicht sind diese Schüler_innen „Abgänger_innen ohne Abschluss“. Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen erhalten derzeit ein Abgangszeugnis, welches keine Wertschätzung und Dokumentation der erbrachten schulischen Leistungen ausweist.

Herr Nelson beschreibt die Ziele, dieser Zielgruppe einen Schulabschluss zu ermöglichen und damit die Quote der Schüler_innen ohne Abschluss weiter zu senken. Sofern ein Schulabschluss aufgrund der Einschränkungen nicht möglich ist, soll eine wertschätzende Dokumentation der schulischen Leistungen erfolgen. Es wird beschrieben, welche Regelungen bislang existieren. Anschließend erfolgt ein Ausblick auf drei mögliche Bildungsverläufe, die zukünftig greifen sollen. Diese sind 1. Ein Abschluss der Schullaufbahn durch zielgleichen Unterricht und regulärer Teilnahme an den Prüfungen am Ende des 10. Schuljahres.

2. Nach 10 Schulbesuchsjahren soll die Möglichkeit einer Prüfung zur Einfachen Berufsbildungsreife eröffnet werden. 3. Die Erteilung eines „Allgemeinen Zeugnisses“ soll das bisherige Abgangszeugnis ersetzen und die erzielten Leistungen dokumentieren, wenn ein Schulabschluss über den 1. und 2. Bildungsverlauf aufgrund der kognitiven Einschränkungen der Schüler_innen nicht möglich ist. Abschließend wird das Beteiligungsverfahren beschrieben. Schriftliche Stellungnahmen sind bis zum 21. Mai bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft einzureichen, bevor voraussichtlich im Juni die zweite Befassung der Vorlage L 95/ 18 in der Deputation für Bildung erfolgt. Ein Inkrafttreten dieser Regelung ist für das Schuljahr 2014/15 vorgesehen.

Frau Vogt (Die Linke) fragt an, welchen Status das „Allgemeine Zeugnis“ nach den Standards der Abschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) aufweist.

Herr Nelson erläutert, dass dadurch kein allgemeingültiger Abschluss erzielt wird. Die Schüler_innen, die ein „Allgemeines Zeugnis“ erhalten, gelten statistisch als „Abgänger_innen ohne Abschluss“.

Frau Schmidtke (SPD) äußert ihren Unmut darüber, dass wiederholt Regelungen, die die Inklusion betreffen, ohne vorherige Befassung im Ausschuss für Inklusion und sonderpädagogische Förderung in der Deputation für Bildung diskutiert wurden.

Frau Schmidtke freut sich darüber, dass mit der Vorlage L 95/ 18 der Inklusionsgedanke weiter vorangebracht wird. Auf diese Weise haben Schüler_innen aus Ihrer Sicht reelle Chancen, die Einfache Berufsbildungsreife zu erwerben. Sie gibt zu bedenken, dass es auch Schüler_innen mit erheblichen Leistungseinschränkungen gibt, die von den geplanten Regelungen nicht profitieren.

Frau Schmidtke spricht sich dafür aus, der sonderpädagogischen Lehrkraft ein besonderes Stimmrecht bei der Zeugniskonferenz zu geben, wenn die Beurteilung der weiteren Schulperspektive nach erfolgreichem zielgleichen Unterricht von Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen (L) erfolgt.

Frau Schmidtke ist dafür, nach Abschluss des 8. Jahrgangs auch eine Empfehlung für die Werkschule erteilen zu können, ohne dass hierdurch ein neues Förderzentrum implementiert werden soll.

Herr Dr. vom Bruch (CDU) relativiert die Kritik von Frau Schmidtke. Aus seiner Sicht ist die Befassung im Ausschuss für Inklusion und sonderpädagogische Förderung zur Thematik der

Abschlüsse in der Inklusion noch rechtzeitig erfolgt, da eine endgültige Entscheidung über die Regelungen noch folgt.

Herr Dr. vom Bruch begrüßt diese Vorlage und unterstreicht die damit einhergehende Wertschätzung der Leistungen der Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und den Fortschritt in der Entwicklung des Inklusionsgedanken. Bereits in der 1. Befassung dieser Vorlage durch die Deputation für Bildung wurde die Vorlage sehr unterstützt.

Frau Schmidtke fragt an, ob durch eine gute Note in einem Fach bei zielgleichem Unterricht ein Ausgleich für ein zielfifferentes Unterrichtsfach gegeben sein kann.

Herr Nelson antwortet, dass dies aus systematischen Gründen nicht möglich sein kann.

Frau Vogt ist erfreut, dass durch die vorgesehenen Neuregelungen, den Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im kognitiven Bereich ein Schulabschluss ermöglicht wird.

Frau Vogt möchte wissen, wie die vorgesehenen Möglichkeiten des Schulabschlusses aus Sicht der Schulpraxis bewertet werden.

Herr Dr. Steinbrück (Landesbehindertenbeauftragter) erkundigt sich zum einen nach den Möglichkeiten der benannten Regelungen für die Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (W und E). Zum anderen möchte er wissen, ob die Zahlen der Schulabschlüsse von Schüler_innen mit Lernbeeinträchtigungen statistisch erfasst werden.

Herr Kehlenbeck teilt mit, dass die statistischen Daten über die Schulabschlüsse an die KMK übermittelt werden.

Herr Nelson erläutert, dass es erste Hinweise gibt, wonach das Lernumfeld zur Steigerung der Schulleistungen beiträgt. Aus dem Bericht von Prof. Preuss-Lausitz¹ zitiert er: „Erste Daten zeigen moderate positive Lernentwicklungen leistungsschwacher wie leistungsstarker Schüler und deren hohe Zufriedenheit mit den Lehrkräften, dem Schulklima und der sozialen Verankerung in den Klassen.“

Herr Nelson teilt zur Frage nach den Möglichkeiten der unterschiedlichen Bildungsverläufe für Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich W und E mit, dass bei den einzelnen Bildungsverläufen differenziert werden muss. So ist der zielgleiche Unterricht für Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich L vorgesehen. Eine Prüfung zur Einfachen Berufsbildungsreife kann bei positivem Bildungsverlauf sowohl im Bereich L wie im Bereich W und E ermöglicht werden. Das „Allgemeine Zeugnis“ wird für Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in beiden Bereichen vorgehalten, die keinen Abschluss erreichen.

Herr Feige (Schulleiter der Roland-zu-Bremen-Oberschule) äußert sich aus Sicht der Schulpraxis positiv zu den geplanten Neuregelungen und unterstützt die Vorlage. Es wird den be-

¹ Prof. Ulf Preuss-Lausitz: „Wissenschaftliche Begleitungen der Wege zur inklusiven Schulentwicklung in den Bundesländern. Versuch einer Übersicht“, S. 22, Stand Februar 2014

troffenen Schüler_innen mehr Lernzeit zugestanden, um Fortschritte zu erzielen und einen Abschluss zu erlangen. Er spricht sich dafür aus, das Bildungssystem offen zu halten.

Frau Höfer (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum West) ist erfreut über die Vorlage, da hierdurch adäquate Zeugnisse für die benannte Zielgruppe geschaffen werden. Sie spricht sich dafür aus, die Prüfung zur Einfachen Berufsbildungsreife auch für Schüler_innen ohne statuierten sonderpädagogischen Förderbedarf zu ermöglichen.

Herr Nelson teilt mit, dass für Schüler_innen ohne Förderbedarf, die bspw. im Jahrgang 9 schulabstinent waren, trotzdem die Möglichkeit besteht, die Erweiterte Berufsbildungsreife im Jahrgang 10 durch eine Prüfung abzulegen. Die Einfache Berufsbildungsreife ist keine Bedingung für die Teilnahme an der Prüfung zur Erweiterten Berufsbildungsreife. Es gibt in der geplanten Neuregelung bewusst keine Option für die Abnahme der Prüfung der Einfachen Berufsbildungsreife für alle Schüler_innen. Dadurch soll eine Aufweichung des Bildungsganges, der zur Erweiterten Berufsbildungsreife führt, vermieden werden.

Herr Siemer (Personalrat Schulen) hält ein Festhalten an der Feststellungsdiagnostik für wenig förderlich. Er wünscht sich eine Öffnung der Neuregelungen für weitere Schüler_innen.

Frau Herrmann-Weide (SfBW) gibt zu bedenken, dass der Inklusionsprozess noch nicht abgeschlossen ist und dieser nach Ablauf der Befristung der Ersten Verordnung für unterstützende Pädagogik auch rechtlich weiter angepasst wird.

Frau Volz (Magistrat Bremerhaven, Schulamt) merkt an, dass in Bremerhaven eine spätere Statuierung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei den Schüler_innen erfolgt als in Bremen. Dies könnte problematisch sein im Zusammenhang mit der Probezeit für den zielgleichen Unterricht. Eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Sachverhalt folgt.

Herr Kehlenbeck betont, dass mit den beschriebenen Bildungsverläufen ein praktikabler Weg gefunden wurde, die Regelungen im Rahmen der bestehenden Standards der KMK anzupassen.

Frau Schmidtke regt an, die Überlegung einer Empfehlung für die Werkschule nach Abschluss des 8. Jahrgangs mit in die Vorlage L 95/18 aufzunehmen.

Herr Nelson teilt hierzu mit, dass die Werkschule kein Angebot darstellt, welches ausschließlich für Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gilt. Bereits während des laufenden 8. Jahrgangs ist eine Bewerbung für die Werkschule zu stellen, nicht erst nach Abschluss dieses Jahrgangs.

Herr Kehlenbeck ergänzt, dass die Werkschule den Bildungsgang zur Erweiterten Berufsbildungsreife anbietet.

Die anwesenden Deputierten beschließen:

Der Ausschuss Inklusion und sonderpädagogische Förderung der Deputation für Bildung hat sich am 24.04.2014 mit der Vorlage L 95/18 befasst und empfiehlt einvernehmlich die Zustimmung durch die Deputation für Bildung.

TOP 4 Verschiedenes

Frau Schmidtke bittet um Aufnahme des Themas „Gebärdensprache“ für die nächste Sitzung des Ausschusses Inklusion und sonderpädagogische Förderung und um Einladung von Vertreter_innen des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen e.V.

Herr Dr. Steinbrück bittet um den aktuellen Sachstand zur Richtlinie der Persönlichen Assistenzen.

Frau Herrmann-Weide teilt mit, dass der Abschluss der Richtlinie den Staatsräten der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen obliegt. Zurzeit wird noch an Details gearbeitet. Der Stand der Durchführung zu den Anträgen auf Persönliche Assistenz wird näher erläutert. Zu unterscheiden sind dabei zwei Antragsformen: 1. Der Antrag auf eine Assistenz für Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich W und E. Hierbei handelt es sich um sogenannte Klassenassistenzen, die als Drittkräfte in den jeweiligen Klassen eingesetzt werden.

2. Der Antrag auf Persönliche Assistenz bedarf der Antragstellung durch die Eltern. Die einzelnen Schritte der Bearbeitung durch die Beteiligten werden kurz dargestellt.

Herr Kroos (Zentralelternbeirat) fragt nach, ob der Bescheid zum Antrag auch an die Eltern ergeht.

Frau Herrmann-Weide antwortet darauf, dass die Entscheidung über die Anträge von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft an die Zentren für unterstützende Pädagogik ergeht. Von dort werden die Bescheide dementsprechend erstellt und an die Eltern versandt.

Frau Schmidtke spricht sich dafür aus, die Thematik zu den Persönlichen Assistenzen in der übernächsten Sitzung des Ausschusses erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Kehlenbeck dankt allen Anwesenden für die Beiträge.

gez. Kehlenbeck

gez. Jager

Referent

Protokoll